



INFOS zur Schülerbeförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis

Wie und wo erhalte ich die Fahrkarte?

Schülerfahrkarten online beantragen. Die elektronischen Anträge finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung

www.kreis-sim.de > Schülerbeförderung

Online ausfüllen, per Mausklick absenden, fertig.

Die Fahrkarten werden den Schulen von der Kreisverwaltung zugeleitet. Dort werden sie an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.

Wichtig:

Wird im laufenden Schuljahr die Schule verlassen, gewechselt oder werden die Fahrkarten aus anderen Gründen nicht mehr benötigt (z. B. bei Wohnsitzwechsel), **müssen** diese entweder über die Schule oder unmittelbar an die Kreisverwaltung zurückgegeben werden. Die Kosten für nicht zurückgegebene Fahrkarten stellt die Kreisverwaltung den Eltern in Rechnung.

Wer zahlt?

Die Kosten der Schülerbeförderung werden vom Rhein-Hunsrück-Kreis übernommen.

Fahrkarte weg? – Was tun?

Bei Verlust von Fahrausweisen wenden Sie sich bitte unmittelbar an das zuständige Verkehrsunternehmen. Die Ausstellung einer Ersatzfahrkarte ist gebührenpflichtig.

Noch ein paar Infos zur Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis erfolgt, bis auf wenige Ausnahmen, im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Auf dem direkten Weg zur Schule und zurück besteht Versicherungsschutz. Nach den Schülerbeförderungsrichtlinien dürfen in den Bussen alle Sitzplätze und maximal 70 % der Stehplätze ausgelastet werden.

Es ist verboten:

- Fahrkarten nur als Fotokopie mitzuführen
- Fahrkarten zu laminieren

In beiden Fällen können die Fahrkarten eingezogen werden!!

Noch Fragen?

Die Mitarbeiter des ÖPNV-Büros der Kreisverwaltung stehen gerne zur Verfügung:

Jörg Fuchs, Telefon 06761 82-202, Zimmer 2.25, E-Mail: joerg.fuchs@rheinhunsrueck.de
Heinz-Werner Hissung, Telefon 06761 82-201, Zimmer 2.25, E-Mail: h.hissung@rheinhunsrueck.de

Wichtiger Hinweis:

Der Antrag ist für die Dauer des Grundschulbesuchs in der Regel **nur einmal** zu stellen. **Er ist neu zu stellen**, wenn sich die den erstmaligen Angaben zugrunde liegenden Umstände geändert haben (z.B. bei einem Wechsel der Schule oder der Wohnung).